



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 04. Juni 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0190/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#00015#0190 – 0190/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr (AES):

Fehlende Ausgangsbestätigungen bei Ausgangszollstellen in Frankreich mit Bestimmungsländ Großbritannien ohne Nordirland (GBR)

Derzeit gibt es ein erhöhtes Aufkommen fehlender Ausgangsbestätigungen bei Ausgangszollstellen in Frankreich nach GBR.

Die Ausgangsabfertigung in Frankreich wird, bei Ausgang via Eurotunnel und Fährverkehr, mittels dem französischen Smart Border System abgewickelt. Fehlerhafte Anwendungen und noch bestehende technische Defizite führen dazu, dass der Ausgang nicht bestätigt wird und der Ausgang alternativ bei der Ausfuhrzollstelle in Deutschland nachzuweisen ist.

Neben der Gestellung durch Vorlage einzelner Ausfuhrbegleitdokumente (EAD) kann dies auch für mehrere Ausfuhrvorgänge, die in einem sog. „Logistic Envelop“ zusammengefasst sind, gesammelt vorgenommen werden. Das Pairing zwischen den Ausfuhrvorgängen und dem „Logistic Envelop“ muss jedoch zwingend vor dem Erreichen des Hafens geschehen.

Ein weiteres Pairing muss zwischen den Ausfuhrvorgängen/ „Logistic Envelop“ und dem Grenzüberschreitenden Beförderungsmittel stattfinden, damit beim Fährverkehr mit Verlassen des Hafens oder dem LKW bei Nutzung des Eurotunnel, die automatisierte Ausgangsbestätigung vorgenommen wird. Dieses Pairing erfolgt mit der Gestellung der Waren beim Zoll.

Die französische Zollverwaltung weist auf folgende Fehlerursachen hin:

Internationale Umleitungen:

Ausfuhrvorgänge, die über das Smart Border System verknüpft werden, unabhängig von einer Erfassung im „Logistic Envelop“, und bei denen als vorgesehene Ausgangszollstelle eine Zollstelle in einem anderen Mitgliedstaat (z.B. Niederlande) angegeben wurde, können aus technischen Gründen derzeit nicht durch das Smart Border System international umgeleitet werden. Ist hingegen eine vorgesehene Ausgangszollstelle in Frankreich angegeben, so sei eine „nationale“ Umleitung innerhalb von Frankreich möglich. Die französische Zollverwaltung hat erklärt, dass sie an einer Lösung arbeite mit dem Ziel, auch für internationale Umleitungen bis Anfang Juli den Ausgang über das Smart Border System bestätigen zu können.

„Logistic Envelop“:

Ein Großteil der Sendungen werde nicht korrekt „gepairt“. Fehle eine Verknüpfung der im „Logistic Envelop“ erfassten Ausfuhrvorgänge erfolge keine Ausgangsbestätigung. In diesen Fällen sind die Ausfuhrbegleitdokumente der Ausgangszollstelle gesondert vorzulegen.

„Pairing“ an der Ausgangszollstelle ohne ABD/ „Logistic Envelop“:

Hauptgrund für eine unterbliebene Ausgangsbestätigung sei die fehlende Vorlage des EAD (Ausfuhrbegleitdokument)/ „Logistic Envelop“ durch den LKW-Fahrer zum Zeitpunkt des „Pairings“ (passendes LKW-Kennzeichen) beim Durchlaufen des Smart-Borders. Tatsächlich funktioniere die automatische Bestätigung durch die Smart Border nur, wenn der Fahrer die EADs bzw. „Logistic Envelop“ vorzeige.

Weitere Informationen zur Abfertigung in Frankreich, dem „Logistic Envelop“ und dem Smart Border System sind auf der Seite der französischen Zollverwaltung (www.douane.gouv.fr) sowie auf www.zoll.de unter der Fachmeldung „Brexit“ > Brexit und Zoll zu finden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.